

Antrag

der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, Beatrix von Storch, Matthias Moosdorf, René Bochmann, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Harald Weyel, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Die Restitution von Benin-Bronzen aus deutschen Museumssammlungen an Nigeria umgehend einstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wie durch einen Artikel der Schweizer Ethnologin Brigitta Hauser-Schäublin vom 6. Mai 2023 bekannt wurde, hat der noch amtierende nigerianische Staatspräsident Buhari bereits am 23. März 2023 in einer öffentlichen Erklärung bekanntgegeben, dass er die Eigentumsrechte sämtlicher Benin-Artefakte, die 1897 im Königspalast „geplündert wurden“, dem Oba von Benin übertragen hat. Aus einem „öffentlichen Gut“ werde somit „exklusives Privateigentum“.¹ Damit ist völlig offen, ob in dem geplanten Edo Museum of West African Art (EMOWAA), einer privaten Initiative des Legacy Restoration Trust, die von der Bundesregierung mit einer Millionensumme unterstützt wird², jemals aus deutschen Museumssammlungen restituierte Benin-Bronzen zu sehen sein werden. Bemerkenswert ist weiter, dass die nigerianische Kommission für Museen und Monumente (NCMM) bei der Entscheidung des nigerianischen Staatspräsidenten offenbar keine Rolle spielte und sich nach Kenntnis der Antragsteller bis heute auch nicht zu dieser Eigentumsübertragung geäußert hat. An die NCMM und damit an eine staatliche Institution wurden aber die bisher restituierten Objekte aus deutschen Museumssammlungen übertragen; gleiches soll mit den noch zu restituierenden Objekten geschehen.

Kulturstaatsministerin Roth (BKM) erklärte nach Bekanntwerden dieser Eigentumsübertragung laut Medienberichten, dass „gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt“ aufgehellt werden soll, „was diese Maßnahme des scheidenden Präsidenten zu bedeuten“ habe.

¹ www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/benin-bronzen-werden-privatbesitz-des-oba-war-das-der-sinn-18872272.html, letzter Zugriff: 15.05.2023.

² www.tagesspiegel.de/kultur/rueckgabe-der-benin-bronzen-an-nigeria-ist-da-noch-was-zu-retten-9791903.html, letzter Zugriff: 18.05.2023.

Die BKM bekräftigte, dass die Zuständigkeit der NCMM für den Restitutionsprozess „eine wichtige Grundlage der Verhandlungen“ gewesen sei.³ Prof. Hermann Parzinger, Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), wurde in den Medien mit der Einlassung zitiert, nicht davon gewusst zu haben, dass der nigerianische Präsident Buhari dem Oba (König von Benin) Ewuare II. die Benin-Bronzen übereignen würde.⁴ Diese Auskunft ist aufschlussreich, weil Parzinger zusammen mit Prof. Barbara Plankensteiner, Direktorin des Hamburger Museums für Völkerkunde, die Gespräche über die Rückgaben koordiniert. Offenbar hielt es die nigerianische Seite nicht für nötig, ihr Abweichen von getroffenen Vereinbarungen den deutschen Gesprächspartnern bekanntzugeben.⁵

Dass maßgebliche Verantwortliche der Restitution über die Eigentumsübertragung an den Oba nicht informiert waren, zeigt, wie unprofessionell die Verhandlungen von deutscher Seite geführt wurden. Schon Monate bevor Deutschland und Nigeria die „Gemeinsame Erklärung“⁶, die Grundlage für die Rückgabevereinbarungen mit Nigeria, Anfang Juli 2022 unterzeichneten, haben sich laut Medienberichten der amtierende Oba und Nigerias Präsident getroffen und ihre Zusammenarbeit organisiert, wie der britisch-nigerianische Sender „Arise“ auf seiner Internetseite berichtete.⁷ Bereits damals, genau am 28. April 2022, also gut zwei Monate vor Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung“, sei geplant gewesen, ein königliches Palastmuseum für die restituierten Benin-Bronzen zu bauen. Auch die Antragsteller haben auf die Gefahr hingewiesen, dass die Benin-Bronzen in den Privatbesitz des Oba gelangen könnten.⁸

Medien berichteten im Übrigen bereits Ende März 2022 darüber, dass in der Online-Zeitung „Peoples Gazette“ davon die Rede war, dass die nigerianische Bundesregierung den Bau eines königlichen Palastmuseums beschleunigen werde, in dem die restituierten Benin-Bronzen präsentiert werden sollen.⁹ Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass in den Medien bereits im April 2018 von einer Einlassung des Oba in deutschen Medien berichtet wurde, in der von der Planung eines „Palastmuseums“ die Rede ist, „wo die Stücke, die zu uns zurückkommen, sicher aufbewahrt und Besuchern zugänglich gemacht werden“.¹⁰

Festzuhalten bleibt somit, dass es bereits lange vor dem 5. Mai dieses Jahres, dem Tag, an dem der o. g. Artikel von Hauser-Schäublin die Vereinbarung zwischen dem Oba und dem nigerianischen Staatspräsidenten öffentlich machte, ausreichend Indizien dafür gab, dass die restituierten Benin-Bronze in den Privatbesitz des Oba übergehen werden. Von all dem wollen die Verantwortlichen für die Restitutionsprozess, allen voran die BKM und die Bundesaußenministerin, keine Kenntnis gehabt haben.

Andere Verantwortliche verwiesen auf die „Bedingungslosigkeit“ der Rückgabe. Prof. Barbara Plankensteiner, Sprecherin der Benin-Dialog-Gruppe, erklärte, es sei „nicht unsere Aufgabe zu prüfen, was wann in der Geschichte wo geschehen“ sei. Es gehe

³ www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/zurueckgegebene-benin-bronzen-verschenkt-jetzt-aeussert-sich-claudia-roth-li.345946, letzter Zugriff: 16.05.2023.

⁴ www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/interview-spk-praesident-hermann-parzinger-zu-benin-bronzen-hatte-schon-eine-audienz-beim-koenig-li.347798, letzter Zugriff: 16.05.2023.

⁵ www.handelsblatt.com/arts_und_style/kunstmarkt/koloniale-raubkunst-deutschland-hat-die-rueckgabe-der-benin-bronzen-entschieden/27146988.html, letzter Zugriff: 16.05.2023.

⁶ www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/2059172/ab7043499680d93226e7ba5e571dbf00/2022-07-01-joint-declaration-benin-bronzes-data.pdf?download=1, letzter Zugriff: 16.05.2023.

⁷ www.welt.de/kultur/plus245351680/Benin-Bronzen-Die-erstaunliche-Ahnungslosigkeit-deutscher-Verantwortlicher.html, letzter Zugriff: 16.05.2023.

⁸ Bundestagsdrucksache 20/3555, S. 1–2.

⁹ Ebd., FN 7.

¹⁰ www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/koenig-von-benin-wir-planen-ein-palastmuseum-15538854.html, letzter Zugriff: 16.05.2023.

„um diesen historischen Moment“.¹¹ Plankensteiner verwies darauf, dass die Benin-Bronzen „geraubt und auf der ganzen Welt verstreut wurden“. Dieses Unrecht werde durch die Restitution „wiedergutmacht“.¹²

Plankensteiner zeigt sich hier einem postkolonialistischen „Deutungsschema“ verpflichtet, das laut dem Ethnologen Andreas Schlothauer aus „vier Motiven“ besteht, nämlich „kolonialer Gewaltherrschaft“, aufgrund der der Erwerb von Objekten nur mit Gewaltausübung verbunden sein kann, „Raubkunst“, nach dem deutsche Museen auf der ganzen Welt zusammenrafften, was sie nur konnten, „koloniales Trauma“, das sich unter anderem darin zeige, dass mit den Artefakten eine „koloniale Kollektivschuld“ verbunden werde, sowie „Heilung“, die mit der Erwartungshaltung einhergehe, dass sich bei deren Rückgabe bei den Beraubten ein „therapeutischer Effekt“ einstellt.¹³

Es liegt in der Logik dieses „Deutungsschemas“, dass die heutigen Nachfahren der einstigen Kolonialmächte bei Restitutionsen keine „Bedingungen“ zu stellen haben, weil dies als Ausweis neokolonialistischer Attitüde gilt. Die Rückgabe der Benin-Bronzen ist ein Lehrstück dafür, auf welche Abwege dieses „Deutungsschema“ führt, das im Restitutionsdiskurs dominant ist.

So erklärte beispielsweise das Auswärtige Amt ganz im Duktus dieses „Deutungsschemas“, bei wem die zurückgegebenen Bronzen verblieben, „welche nigerianischen Institutionen und Personen beteiligt werden, und wo die Verantwortung zur Bewahrung sowie Zugänglichmachung“ liege, seien „Fragen, „über die in Nigeria entschieden“ werde.¹⁴

Gegenüber dieser Form konzertierter, ideologisch begründeter Verantwortungslosigkeit im Hinblick auf das weitere Schicksal von einzigartigem Kulturgut, um das sich deutsche Museumscuratoren über hundert Jahre lang verdient gemacht haben, ist festzuhalten, dass in der „Gemeinsamen Erklärung“ unter Punkt 10 sehr wohl eine Vereinbarung fixiert ist, die auch die nigerianische Seite bindet: Beide Seiten erklären hier ihre Absicht, „durch die Zusammenarbeit im Bereich der Ausstellungen und der Forschung zur universellen Rolle der Benin-Bronzen beizutragen und dafür zu sorgen, dass ihre Ausstellung der Öffentlichkeit und der Forschung zugänglich ist“.¹⁵ Festzuhalten ist, dass die nigerianische Seite dieser vertraglichen Bindung nicht nachgekommen ist. Das muss zur Folge haben, dass die weitere Restitution von Benin-Bronzen an Nigeria zur Disposition steht.

Festzuhalten bleibt weiter, dass die „Gemeinsame Erklärung“ mit dem nigerianischen Staat vereinbart und der standardisierte Vertrag der deutschen Museen, die Benin-Bronzen in ihren Sammlungen führen, mit dem NCMM geschlossen wurde.¹⁶ Auch hier hat die nigerianische Seite die deutschen Vertragspartner in dem Glauben gelassen, dass die restituierten Bronzen im öffentlichen Besitz und damit der Allgemeinheit zugänglich bleiben.

¹¹ www.ndr.de/kultur/kunst/Debatte-um-Benin-Bronzen-Kein-Fiasko-sondern-richtiger-Schritt,beninbronzen120.html, letzter Zugriff: 15.05.2023.

¹² Ebd.

¹³ Vgl. Andreas Schlothauer, Die Restitutionsdebatte in Deutschland als postkoloniale Legende. Die Rolle der Medien, Kunst & Kontext 15, Dezember 2018, S. 42.

¹⁴ www.focus.de/panorama/kontroverse-um-zurueckgebe-benin-bronzen-jetzt-reagiert-das-auswaertige-amt-auf-das-raubkunst-fiasko_id_193157783.html, letzter Zugriff: 16.05.2023.

¹⁵ www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/2059172/ab7043499680d93226e7ba5e571dbf00/2022-07-01-joint-declaration-benin-bronzes-data.pdf?download=1, letzter Zugriff: 16.05.2023, S. 3 (Übersetzung durch die Antragsteller).

¹⁶ Für die SPK siehe: www.preussischer-kulturbesitz.de/fileadmin/user_upload_SPK/documents/presse/pressemitteilungen/2023/Agreement_Benin_Bronzes.pdf, letzter Zugriff: 16.05.2023.

Statt vor dem Hintergrund dieser völlig neuen Sachlage nun, wie in den Medien berichtet, weiter auf eine „offizielle Mitteilung“ von der noch amtierenden nigerianischen Regierung oder der NCMM zu warten¹⁷, müssen rasch Maßnahmen eingeleitet werden, um weiteren Schaden abzuwenden. Der sich abzeichnende Verlust eines bedeutenden Teiles ethnologischer deutscher Museumssammlungen ist das Ergebnis verfehlter kulturpolitischer Weichenstellungen. Er beruht auch auf einer einseitigen Expertise einzelner Wissenschaftler oder Experten, die bis heute an postkolonialistischen „Deutungsmustern“ festhalten. Ihnen wird in den Leitmedien und seitens der Politik allerdings so viel Aufmerksamkeit gezollt, dass deren Sichtweise zur hegemonialen Auffassung in dieser Frage werden konnte. Abweichende Meinungen werden nicht gehört oder sehen sich gleich in den Ruch gestellt, koloniales Unrecht rechtfertigen zu wollen.

Demgegenüber ist festzuhalten, dass Ende 1896 ein blutiger Überfall von Benin-Kriegern auf eine unbewaffnete britische Gesandtschaft und deren Begleitpersonal aus Einheimischen erfolgte. Dieser Überfall führte auf britischer Seite zu dem Entschluss, 1897 eine Strafexpedition durchzuführen. Im Rahmen dieser Expedition, bei der es zu unangemessener Gewaltanwendung und zu größeren Zerstörungen der Stadt Benin kam, wurden (u. a.) Benin-Bronzen als Beutegut beschlagnahmt. Im Anschluss wurden etliche dieser Artefakte versteigert, unter anderem an deutsche Museen.¹⁸ Zu betonen ist, dass durch diese britische Expedition ein Sklavenhalterstaat zerschlagen wurde, der mit der brutalen Versklavung seiner Nachbarstämme über einen langen Zeitraum hinweg glänzende Geschäfte machte.

Der Philosoph und Theologe Richard Schröder wies überdies darauf hin, dass erst 1899, mit der Fixierung der Haager Landkriegsordnung – also zwei Jahre nach der britischen Eroberung Benins –, „die Zerstörung oder Wegnahme feindlichen Eigentums“ (Art. 23 g) und die Plünderung (Art. 28, Art. 47) untersagt wurde. Eine Rückgabe sei daher laut Schröder nicht „zwingend“, sondern „eine Geste der Großzügigkeit und des Wohlwollens“, dem nicht mit dem Vorwurf: „Ihr seid Diebe, Räuber, Hehler!“ begegnet werden dürfe.¹⁹

Statt dieser Linie zu folgen, erklärte die Bundesaußenministerin bei der Übergabe der ersten 20 Benin-Bronzen am 20. Dezember 2022 in Abuja, dass es falsch gewesen sei, die Benin-Bronzen „mitzunehmen“, und genauso falsch, „sie zu behalten“.²⁰ Sie blieb die Antwort darauf schuldig, warum es „falsch“ gewesen sein soll, sie zu behalten. Die Benin-Bronzen wurden von deutschen Museen weder illegal erworben noch geraubt, sondern gekauft. Überdies war Nigeria (bzw. das historische Königreich Benin) keine deutsche Kolonie.²¹

Festzuhalten ist, dass sich die Restitutionspolitik der Bundesregierung im Hinblick auf die Benin-Bronzen, die auf dem schwankenden Boden postkolonialistisch aufgeladener „moralischer Symbolpolitik“²² steht, auf einem Irrweg befindet, der unbedingt beendet werden muss, bevor noch weiteres unwiederbringliches Kulturgut bedingungslos verschenkt wird, auf dessen Konsequenzen die Antragsteller die Bundesregierung eindringlich hingewiesen haben.²³ Es bedarf deshalb einer grundsätzlichen Wende in

¹⁷ www.ndr.de/kultur/kunst/Debatte-um-Benin-Bronzen-Kein-Fiasko-sondern-richtiger-Schritt,beninbronzen120.html, letzter Zugriff: 16.05.2023.

¹⁸ Vgl. hierzu den Begründungsteil in Bundestagsdrucksache 19/31185.

¹⁹ Berliner Extrablatt, 96/2021 (Mitteilungsblatt des Fördervereins Berliner Schloss e. V.), Oktober 2021, S. 4–11.

²⁰ www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/rede-der-bundesministerin-des-auswaertigen-annalena-baerbock--2155152, letzter Zugriff: 16.05.2023.

²¹ Vgl. www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/benin-bronzen-muesste-annalena-baerbock-die-benin-bronzen-eigentlich-den-usa-geben-li.347645, letzter Zugriff: 16.05.2023.

²² Ebd, letzter Zugriff: 16.05.2023.

²³ Bundestagsdrucksache 20/1159, S. 3.

der Restitutionspolitik, die mit Blick auf die Rückgabe der Benin-Bronzen unverzüglich einzuleiten ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- keine weiteren Benin-Bronzen und sonstige Artefakte aus dem historischen Königreich Benin aus deutschen Museumssammlungen an Nigeria mehr zu restituieren, weil die nigerianische Seite gegen den Geist der vertraglichen Vereinbarungen der „Gemeinsamen Erklärung“ verstoßen hat, in dem sie die restituierten Artefakte zum Privateigentum des Oba erklärte;
- das finanzielle Engagement beim Bau des Edo Museum of West African Art (EMOWAA) in Benin City einzustellen;
- sich dafür einzusetzen, dass Restititionen von Sammlungsgut aus kolonialem Kontext künftig nur in sehr gut begründeten Einzelfällen erfolgen dürfen, und auch nur dann, wenn das entsprechende Artefakt nachweislich als Raubgut klassifiziert werden kann;
- den Herkunftsstaaten von Sammlungsgut aus kolonialem Kontext bei Rückgabebeghren zu verdeutlichen, dass kein rechtlicher Anspruch auf Rückgabe besteht.

Berlin, den 19. Mai 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

